

MARTIN-LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG
- Der Wahlleiter -



**Bekanntmachung für die
Wahl des Gleichstellungskollegiums der
Philosophischen Fakultät I
an der
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
vom 07.12.2020 bis 15.12.2020**

Gemäß § 72 Abs. 2 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. S. 600), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 89, 94) in Verbindung mit Wahlordnung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 08.07.2020 (ZUV-Info Nr. 12/2020 v. 25.08.2020) ist an der Universität eine Gleichstellungsbeauftragte oder ein Gleichstellungsbeauftragter sowie deren/ dessen Stellvertretung für zwei Jahre zu wählen. Wahlberechtigt sind alle weiblichen Mitglieder (einschließlich der Studentinnen) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Wählbar sind auch männliche Mitglieder der Universität. Die oder der Gleichstellungsbeauftragte soll dem hauptberuflichen wissenschaftlichen oder künstlerischen Personal angehören. Um die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n zu bestimmen, wird ein Gleichstellungskollegium von allen Wahlberechtigten gewählt.

Die Wahlvorschläge für das Gleichstellungskollegium der Philosophischen Fakultät I konnten bis zum 11.11.2020, 16:00 Uhr eingereicht werden. Es gingen dazu folgende Wahlvorschläge gelistet nach Datum und Uhrzeit, ein:

Herr Dr. Christian Speer	Institut für Geschichte Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Frau Dr. Nancy Tandler	Institut für Psychologie Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Dr. Annegret Wolf	Institut für Psychologie Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Frau Jessica Back	Institut für Geschichte Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Sabine Grünig	Orientalisches Institut Dokumentarin
Frau Antje Seeger	Institut für Kunstgeschichte und Archäologien Europas Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Hanna Nüllen	Institut für Geschichte Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Yvonne Kalinna	Institut für Geschichte Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Frau Dr. Annett Maiwald	Institut für Soziologie Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Alle Wählerinnen können ihr Wahlrecht **per Onlinewahl** wahrnehmen.

Bei den Wahlen zu den Gleichstellungskollegien findet immer Mehrheitswahl statt. Das Gleichstellungskollegium der Gesamtuniversität kann aufgrund der Anzahl der Wahlvorschläge aus bis zu 6 Personen bestehen (§ 2 Abs. 2 WO). Dabei können auf jeden Stimmzettel bis zu 6 Stimmen vergeben werden und jede KandidatIn kann bis zu 2 Stimmen erhalten (§ 15 Abs. 4 WO). Sofern die KandidatInnen mindestens eine Stimme erhalten, sind sie als Mitglied gewählt.

Nach Feststellung des Wahlergebnisses wählt das Gleichstellungskollegium aus seiner Mitte die Gleichstellungsbeauftragte bzw. den Gleichstellungsbeauftragten für die Gesamtuniversität. Die weiteren Mitglieder des Wahlkollegiums sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen als Stellvertretung der bzw. des Gleichstellungsbeauftragten (§ 2 Abs. 3 WO) zu wählen.



Markus Leber
Wahlleiter

Halle (Saale), 20.11.2020

Aushang am: Spätestens am 20.11.2020

durch:

Abgenommen am:

durch:

Diese Wahlbekanntmachung darf frühestens am 16.12.2020 abgenommen werden!